

Das Compliance- Package



Die Pflichten zur Feststellung der wirtschaftlichen Eigentümer

Kredit- und Finanzinstitute sowie spezifische andere Berufsgruppen sind gesetzlich verpflichtet, die wirtschaftlichen Eigentümer ihrer Kunden anhand von beweiskräftigen Dokumenten zu überprüfen. Die Prüfung muss vor Beginn einer Geschäftsbeziehung und in periodischen Abständen als Teil der Know-Your-Customer (KYC)-Pflichten im Rahmen der Geldwäscheprävention vorgenommen werden.

KYC



Das Problem

Unternehmen mit den Rechtsformen GmbH, AG, OG, KG, Privatstiftung und andere müssen regelmäßig an bestimmte Geschäftspartner (Kredit- und Finanzinstitute und andere Berufs-

gruppen) Dokumente zur Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer übermitteln. Dies verursacht personellen Aufwand und Kosten – wichtige Entscheidungen, wie beispielsweise jene über die Gewährung von Finanzierungen, können sich so deutlich verzögern.

Zudem müssen Unternehmen gewährleisten, dass die zur Überprüfung verwendeten Dokumente aufbewahrt werden und an die oben genannten Geschäftspartner übermittelt werden können. Diese Aufbewahrungspflicht sollte unbedingt eingehalten werden, da deren Verletzung als Finanzvergehen geahndet wird.

Unsere Lösung

Seit 10. November 2020 können Unternehmen einen standardisierten Dokumentensatz durch einen berufsmäßigen Parteienvertreter mit der Meldung an das Register der wirtschaftlichen Eigentümer übermitteln – das Compliance-Package. Der Adressatenkreis dieser Dokumente kann beschränkt werden, sodass nur die von Ihnen bestimmten Geschäftspartner Einsicht nehmen können.

Das Compliance-Package hat einen standardisierten Inhalt und kann von Ihren Geschäftspartnern zur Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer herangezogen werden.

Ihre Vorteile



Das Compliance-Package und die darin enthaltenen Dokumente können von Ihren Geschäftspartnern, die KYC-Pflichten zur Geldwäscheprävention erfüllen müssen, für ein Jahr eingesehen und zur Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer herangezogen werden.



Das Compliance-Package gilt für ein Jahr und kann mit der nächstjährigen Meldung einfach verlängert werden. Dadurch ersparen Sie sich auch die wiederholte Wiederbeschaffung von ausländischen Registerauszügen, die ansonsten höchstens sechs Wochen verwendet werden können. Gleichzeitig erfüllen Sie die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.



Der zeitaufwändige Prozess der individuellen Anfrage und Übermittlung der Dokumente wird durch die Einsicht in das Compliance-Package ersetzt: Neben einer Kostenersparnis profitieren Sie vor allem durch eine Beschleunigung der für Ihr Unternehmen wichtigen Prozesse (z.B. Darlehensgewährung).



Haben Sie Interesse?

Dann wenden Sie sich an einen berufsmäßigen Parteienvertreter (Steuerberater, Rechtsanwalt, Notar, Bilanzbuchhalter und andere), der für Sie gemeinsam mit der Meldung an das Register der wirtschaftlichen Eigentümer ein Compliance-Package übermitteln kann.

Haben Sie noch Fragen?

Weitere Details zum Compliance-Package finden Sie [hier](#).

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen,
Abteilung GS/KO Öffentlichkeitsarbeit,
Kommunikation und Protokoll

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: BMF, WiEReG-Registerbehörde

Fotonachweis: BMF/Rawpixel/Unsplash

Gestaltung: tinagrafik STUDIO

Druck: Druckerei des BMF

Wien 2020

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)